

II-6758 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3375/J

1992 -07- 14

A n f r a g e

der Abg. Haller, Apfelbeck
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Abgeltung von Impfschäden

Anlässlich der Novellierung des Impfschadengesetzes nach Bekanntwerden des Impfskandals erhielt die Erstunterzeichnerin nach mehrmaligen Urgenzen die Zusage des seinerzeitigen Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, daß auch nach Abtretung der Abgeltungskompetenzen an die Landesinvalidenämter darauf geachtet werde, daß auch jene Impflinge, die trotz erlittener Impfschäden keiner Operation unterzogen werden, eine finanzielle Abgeltung des Impfschadens erhalten werden.

Nun wenden sich Eltern solcher Impfpfopfer bereits an die Erstunterzeichnerin, um ihr mitzuteilen, daß z.B. das Tiroler Landesinvalidenamnt in solchen Fällen ein Ermittlungsverfahren einleitet, während vorher vom BMGSK rasch und unbürokratisch Hilfe geleistet wurde.

Da zu befürchten ist, daß es sich hier um keine Einzelfälle handelt, sondern das Abwimmeln von Impfpopforn ohne Operationseingriff zur neuen Vollziehungspraxis wird, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

1. Bei welchen Landesinvalidenämtern sind derzeit wieviele Ermittlungsverfahren nach dem Impfschadengesetz im Gange ?
2. Werden Sie für die Einhaltung der ministeriellen Zusage eintreten und dafür sorgen, daß auch jene Impfpopforn, die trotz erlittener Impfschäden keiner Operation unterzogen wurden, eine finanzielle Abgeltung nach dem Impfschadengesetz bekommen ?